GUTER RAT IST NICHT TEUER

VIERTER VON VIER FSS-VORSCHLÄGEN FÜRS GESUNDBLEIBEN IM LEHRBERUF

Von Jean-Michel Héritier, Präsident FSS

Unsere Profession als Lehrperson stellt überdurchschnittlich hohe Anforderungen an die psychosoziale Belastbarkeit. Laut aktuellen Studien ist fast jede dritte Lehrperson
Burnout-gefährdet. Das ist eine alarmierende Nachricht. Immer wenn sich eine solche Notsituation andeutet, empfiehlt
es sich, beim Holen von Hilfe nicht lange zuzuwarten. Denn
gerade im Kanton Basel-Stadt sind gute Unterstützungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer vorhanden.

Im vergangenen Jahr hat die FSS vier Schwerpunkte für eine künftig fest institutionalisierte Gesundheitsförderung bei den Lehr-, Fach- und Leitungspersonen an den Basler Schulen formuliert:

- 1. Die Anstellungs- und Arbeitsverhältnisse garantieren die strikte Einhaltung der Jahresarbeitszeit.
- 2. Die offiziellen Qualitätsnormen für Raumklima, Licht, Lärm, Luft und Raumbelegung sind einzuhalten.
- Die Schulen verfügen über ein funktionierendes betriebliches Gesundheitsmanagement.

4. Für die gesundheitlich beeinträchtigten Lehrpersonen stehen bedarfsgerechte und ausreichende Unterstützungsangebote zur Verfügung.

In drei früheren FSS-Artikeln* im Basler Schulblatt wurden bereits die ersten drei Punkte näher beleuchtet. In diesem vierten Teil rücken nun die vorhandenen Unterstützungsangebote für Lehr-, Fach- und Leitungspersonen in den Fokus.

NACHWEISLICH HOHE BELASTUNG

Die Resultate der jüngsten Arbeitszeiterhebung des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) lassen keine Zweifel offen. Besonders während der Monate November bis Juni befinden sich die Lehrpersonen auf einer regelrechten «Bergtour» von Überstunden. Diese Überzeit kann dann während der nur leicht geringeren zeitlichen Belastungsphase in den übrigen Monaten kaum mehr ausgeglichen werden. Diese Ausgangslage gepaart mit einer konstant hohen psychosozialen Belastung, vielen wechselnden Anspruchspartnern und oft fehlenden Rückzugsmöglichkeiten führt zu einer überaus anspruchsvollen Arbeitssituation.



Systemische Studien über die Gesundheitsrisikofaktoren von Lehr-, Fach- und Leitungspersonen werden trotz beträchtlicher Krankheitskosten nur selten durchgeführt, und Kontrollen durch Arbeitsinspektorate in Schulhäusern sind bis heute eine absolute Rarität. Wenn Lehrpersonen ausgelaugt sind und sich emotional zurückziehen, sind das Wohlbefinden und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler jedoch gefährdet. Krankheitsfälle von Lehrerinnen und Lehrern häufen sich zu Beginn der Schulferien, weil sie während der Unterrichtswochen versuchen, irgendwie durchzuhalten. Gesundheitlich angeschlagene Lehrpersonen denken häufiger an einen Berufswechsel oder reduzieren ihr Pensum, was die Kosten erhöht.

Die Interaktionsdichte im Unterrichtsalltag ist vergleichbar mit Werten eines Bahnkondukteurs oder einer Kebab-Verkäuferin, nur dass dabei auch noch Lerninhalte vermittelt, Gruppen angeleitet und einzelne Kinder beobachtet werden müssen. Kindergärtnerinnen etwa müssen oft den ganzen Vormittag über ohne Rückzugsmöglichkeiten durchhalten, weil sie ihre Kinder auch während der Pausen nicht alleine lassen dürfen.

VIELE NIEDERSCHWELLIGE HILFSANGEBOTE

Für gesundheitlich beeinträchtigte Lehrpersonen stehen in Basel-Stadt gleich mehrere bedarfsgerechte und niederschwellige Unterstützungsangebote zur Verfügung. In anderen Kantonen präsentiert sich das Hilfeholen in Notsituationen weitaus schwieriger. Guter Rat ist in Basel-Stadt dabei auch nicht teuer, denn die verschiedenen Stellen bieten ihre Dienstleistungen kostenlos an. Allerdings sind die vorhandenen Angebote bei den Lehrpersonen oftmals nur teilweise oder gar nicht bekannt. Aus diesem Grund werden hier einige wichtige Anlaufstellen aufgelistet (vgl. auch www.edubs.ch/unterstuetzung/schwierigkeiten):

– Die Beratungsstelle PZ.BS bietet psychologische Beratung, Coaching und Supervision an. Ihre Dienstleistungen stehen allen offen, die im Kanton Basel-Stadt an einer öffentlichen Schule, einer schulischen Tagesstruktur oder in einem Schulheim tätig sind. Beratungen erhalten dort Einzelpersonen, Gruppen und Teams. Alle Beratungsangebote sind vertraulich, freiwillig und kostenlos. www.edubs.ch/unterstuetzung/beratung-lp/beratungsstelle

- Das Angebot «Come back» im Care-Management beim Zentralen Personaldienst bietet Unterstützung bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz an. Es hilft Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt nach einer Erkrankung oder einem Unfall, wieder in den Arbeitsprozess zurückzukehren. Durch frühzeitige und kompetente Unterstützung sollen lange Absenzen vermieden und Invalidität abgewendet werden. Das Unterstützungsangebot ist freiwillig. Es wird in der Regel durch eine Meldung der Absenz nach 14 Tagen durch die Schulleitung ausgelöst. Für die Mitarbeitenden der Gemeindeschulen in Riehen und Bettingen existiert ein separates Care-Management-Angebot. www.edubs.ch/intern/personalinformationen/care-management
- Gesundheitsschutz im prophylaktischen Sinne bieten unter anderem die breitgefächerten Weiterbildungskurse am PZ.BS und das Institut Weiterbildung und Beratung der PH FHNW an.
- Im Kanton Basel-Stadt unbefristet angestellte Lehrpersonen haben ab dem 57. Altersjahr und einem Mindestpensums von 50% die Möglichkeit, als Alternative zur reduzierten Pflichtlektionenzahl der sogenannten Altersentlastung einen einsemestrigen Sabbatical-Urlaub («bezahlter Urlaub») zu beziehen, «sofern es die schulorganisatorischen Möglichkeiten zulassen» (vgl. Schulgesetz §101, Abs. 6). Der Sabbatical-Urlaub wird in Absprache mit der zuständigen Schulleitungsperson auf Basis des unbefristeten Vertrags gewährt.
- Nicht immer lassen sich Herausforderungen im Unterrichtsalltag ohne Unterstützung von Fachpersonen lösen. Deshalb gibt es Stellen wie den Schulpsychologischen Dienst (SPD), die Schulsozialarbeit (SSA), den Kinder- und Jugenddienst (KJD) und viele weitere Institutionen. Diese stehen Lehrpersonen, Fachpersonen und Schulleitenden sowie Schülerinnen, Schülern und Eltern beratend und unterstützend zur Seite.
- Besonders bei arbeitsrechtlichen Fragestellungen sowie auch in Konfliktsituationen bietet der Rechtsdienst der Freiwilligen Schulsynode Basel-Stadt (FSS) allen Verbandsmitgliedern gerne rasche und kompetente Beratung an. Bei Bedarf kann dabei jeweils auch eine juristische Fachperson beigezogen werden. www.fss-bs.ch

RECHTSBERATUNG DURCH JURISTEN MAX. EINE BERATUNG PRO JAHR, ALLE RECHTSFRAGEN RECHTSSCHUTZ RECHTSSCHUTZFRAGEN, DIE MIT DEM BERUF ZUSAMMENHÄNGEN RECHTSDIENST DURCH GL ODER EXTERNE VERTRAUENSPERSONEN VERTRETUNG DURCH JURISTIN/JURIST

- * Zum Thema Gesundheitsförderung sind bereits die folgenden FSS-Artikel im Basler Schulblatt erschienen (vgl. auch www.fss-bs.ch):
- 1. Freiwillig Arbeitszeit erfassen (BSB 05_2018)
- 2. Auf Qualitätsnormen bei Schulräumen achten (BSB 06_2018)
- 3. Jetzt mal richtig «Gesunde Schule»! (BSB 03_2019)